

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/770

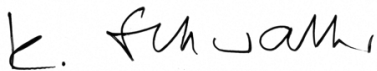
artepima, Daniell'Ficola, 8035 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Bilderperformance

1. Erwägungen

Daniell' Ficola (geboren in Olten) von artemima, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Produktion der Bilderperformance "uoma". Die Produktionskosten belaufen sich auf Fr. 24'500.--. Für drei Aufführungen im Kanton Solothurn sind 11'400.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Daniell' Ficola, artemima, Zürich, ist an die Bilderperformance "uoma" ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von maximal Fr. 3'000.-- für zwei Aufführungen im Kanton Solothurn (Fr. 1'500.-- pro Aufführung) zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen.
 - 2.3.1 Der Produktionsbeitrag ist nach Erhalt eines Einzahlungsscheins und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport anzuweisen.
 - 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie ist, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/arteprima.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

arteprima, Daniell' Ficola, Postfach 710, 8035 Zürich